

Zersiedelung der Landschaft Gruppe «Bibergeil» meldet sich zurück

«Ein Agglo-Teppich mit Grünanteil»

So lange sich mit der Zersiedelung der Landschaft noch viel Geld verdienen lässt, ist sie nicht zu stoppen. Dies ist ein Fazit der zweiten «Bibergeil»-Diskussion im Salzhaus in Brugg.



«Der Aargau ist durchgehend urbanisiert, kein Aargauer lebt mehr auf dem Land, sagt Publizist Benedikt Loderer – deshalb sei es reiner Selbstbetrug, wenn der Aargau sich als Landkanton bezeichne.

DANIELA VALENTINI

VON JÖRG MEIER

W eit über 100 Architekten und Architekturinteressierte waren ins Salzhaus nach Brugg geströmt, um zu erfahren, was aus dem Kampf der Gruppe «Bibergeil» gegen den aargauischen Siedlungsbrei weiter geworden ist, ob die provokanten Thesen einer kritischen Überprüfung standgehalten haben oder ob sie als weltfremde Architektenromantik abgebuht werden müssen. Mit launigen und hintergründigen Referaten lancierten die ehemalige Regierungsrätin Susanne Hochuli und Architekturkritiker Benedikt Loderer die Diskussion im Salzhaus.

Doch diese Diskussion nahm rasch einen unerwarteten Verlauf, denn ein neues Feld tat sich auf: Es zeigte sich, dass die zunehmende Zersiedelung des Kantons von vielen Aargauerinnen und Aargauer gar nicht als Problem erkannt wird; mehr noch: An der Zersiedelung lässt sich auch gut verdienen. Oder wie es Architekturkritiker Benedikt Loderer ausdrückte: «Die Zersiedelung ist ein ökonomischer Vorgang. Einzinnungen sind das beste Geschäft der letzten 50 Jahre und es handelt sich dabei stets um Koalitionen von Profiteuren.»

Die «Staumauer» von Staffelbach

Alt Regierungsrätin Susanne Hochuli stellte fest, dass in der Bevölkerung kaum ein Bewusstsein für die Gestaltung der Landschaft ringsum vorhanden sei; meistens höre die Verantwortung für den Lebensraum am Gartenhag auf. Hochuli aber nahm die Aargauerinnen und Aargauer auch in Schutz: «Woher sollen sie denn ihr Wissen nehmen? Wo werden sie geschult? Man gewöhne sich an das, was einen umgibt. Und manchmal stelle man viel zu spät fest, dass man eine Verände-

rung so nicht gewollt habe. Hochuli nannte dazu als Beispiel die Gemeinde Staffelbach, wo die im Volksmund «Staumauer» genannte Überbauung das Dorf nachhaltig und auf lange Zeit verändert habe. Welche Konsequenzen die «Staumauer» für das Dorf und die Bewohner, aber auch für die Umgebung habe, dessen sei man sich im Staffelbach erst bewusst geworden, als es für Korrekturen bereits zu spät war.

Wer behaupte, die Zersiedelung der Landschaft erfolge chaotisch, beleidigte unseren Rechtsstaat, erklärte Benedikt Loderer. «Wir haben saubere Zonen Grenzen. Alles, was gebaut wird, entspricht den Vorschriften.»

Eine klare Unterscheidung zwischen Stadt und Land, welche die Gruppe «Bibergeil» noch stärker ausgestalten möchte, sieht Loderer schon heute nicht mehr: «Im Aargau ist die Agglomeration die heutige Form der Stadt. Und das, was im Aargau bisher als Stadt gegolten hat, ist im Grunde genommen nichts weiter als ein Quartier in dieser Agglo-Stadt.» Daraus folgt für den prominenten Architekturkritiker «Der Aargau ist durchgehend urbanisiert, kein Aargauer lebt mehr auf dem Land.» Es sei deshalb auch reiner «Selbstbetrug», wenn der Aargau sich als Landkanton bezeichne. «Der Aargau ist ein Agglo-Teppich mit Grünanteil», behauptete Loderer und erntete für diese Aussage viel zustimmendes Nicken.

Leiden am Steuersubstrat

Die Gruppe «Bibergeil» verlangt eine «gestalterisch einwirkende Kraft», die der Zersiedelung Einhalt gebietet und mittels selektivem Wachstum identitätsstiftende Lebensräume entstehen lässt. Im Klartext heisst das: Es soll nicht mehr jede Gemeinde völlig unabhängig planen, bauen und wachsen können. Planung und Entwicklung werden künftig mindestens regional gesteuert. So würde aber an der Gemeindeautono-

mie gekratzt. Loderer erklärte ironisch, dass jeder, der sich in der Schweiz auch nur im geringsten gegen die Gemeindeautonomie stelle, sich höchst unbeliebt mache und einen schweren Stand habe: «Wer gegen die Gemeindeautonomie ist, ist gegen den Föderalismus und damit ein schlechter Demokrat und somit auch ein schlechter Mensch.»

Benedikt Loderer kam zum Schluss, dass offensichtlich im Aargau bisher nicht die Zersiedelung das Problem sei, welches Einwohner und Politik umtreibt: «In diesem Kanton leiden alle am Steuersubstrat.» Susanne Hochuli ermunterte die Gruppe «Bibergeil», weiterzumachen und ihre Ideen zu den Leuten zu bringen. Denn nur so könne nach und nach ein anderes Bewusstsein im Umgang mit der Landschaft entstehen. «Ich weiss, das ist eine verdammte Knochenarbeit, aber es lohnt sich», sagte die Grüne.

«Bibergeil» macht weiter

Konkret schlug sie vor, die Ideen an Schulen vorzustellen, bei Gemeinderat vorzusprechen, bei Regionalplanungsgruppen, bei Kultur- und Verschönerungsvereinen. Benedikt Loderer kam zu einem ähnlichen Schluss. Die Ideen von «Bibergeil» müssten unter das Volk, sagte er. «Ihr müsst nicht uns von euren Ideen überzeugen. Ihr müsst die Konservativen auf eure Seite bringen.»

«Bibergeil utopiert weiter», sagte Lukas Zumsteg, Mitglied der Gruppe am Schluss der Veranstaltung. Man bleibe dabei weiterhin frei und unabhängig. Und man werde zu gegebener Zeit wieder informieren und den nächsten «Bibergeil-Anzeiger» produzieren. Dies trug der Gruppe grossen Applaus ein. Die Vertiefung der Diskussion erfolgte anschliessend bei Wurst, Brot und Bier.

DIE GRUPPE «BIBERGEIL»

Das Heroprinzip und die Städtekette an der Aare

Die Bevölkerung im Kanton Aargau wird auch in den nächsten 20 Jahren markant wachsen. Mehr Menschen brauchen mehr Wohnraum; die Bautätigkeit bleibt intensiv. Trotz Raumplanung wird die Zersiedelung weiter zunehmen. Dies geht auf Kosten der Landschaft, die allmählich durch den «Siedlungsbrei» zerstört wird. «Bibergeil» heisst eine Gruppe von Aargauer Architekten, die alternative Entwicklungsstrategien erarbeitet hat, die sie erstmals 2015 präsentierte. Modellhaft zeigte die Gruppe, wie sich Landschaft und Siedlung im Dialog mittels selektivem Wachstum gleichermaßen entwickeln lassen und identitätsstiftende Lebensräume geschaffen werden können. Dazu entwickelte die Gruppe drei Thesen:

- Selektives Wachstum: Spezifisches Wachsen und Schrumpfen dienen dazu, den Siedlungsflächen und dem Kulturland eine bewusste Gestalt zu verleihen. Diese ist aus Bedingungen der Landschaft und der Topografie entwickelt. Der Form von Rändern, Grenzen und Übergängen kommt damit ebenso eine Bedeutung zu wie dem Verhältnis von Besiedlung und Kulturland. Nicht jede Gemeinde darf künftig unabhängig von den anderen weiterwachsen. Bevölkerungsmässig wachsen sollen vor allem die Städte; die Dörfer in den Tälern sollen dort, wo es sinnvoll ist, auch schrumpfen.
- Heroprinzip: Stadt und Land stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit. Die Stadt braucht das Land zu ihrer



Die Gruppe «Bibergeil» (von links): Rainer Zulauf, Rolf Meier, Martin Leder, Thomas Schneider, Beat Schneider, Lukas Zumsteg, Daniela Valentini, Andreas Graf, Peggy Liechi.

JEAN JACQUES RUCHTI

Versorgung und zur Naherholung, das Land die Stadt als Kunde der landwirtschaftlichen Produkte. Dieses vorindustrielle Prinzip kann auch heute ein Erfolgsmodell sein, wie der 1886 gegründete und bis heute in Lenzburg ansässige Nahrungsmittelkonzern Hero beweist.

■ Städtekette: Die Kleinstädte Brugg, Lenzburg, Aarau und Olten bilden regionale Zentren und stehen in einer Beziehung zu ihren landwirtschaftlich geprägten Südtälern. Sie bilden die Glieder einer Kette, welche durch die Flusslandschaft der Aare verbunden sind. Diese Antithese zur Bandstadt bietet einen ausgeprägten Landschaftsbezug, eine überschaubare Grösse und eine erkennbare Gestalt.

Nach der Publikation der Thesen im «Bibergeil-Anzeiger» und einer ersten Diskussion in Lenzburg stellte sich die Gruppe dem Diskurs. Mit ausgewählten Exponenten aus Kultur, Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft und Raumentwicklung wurden die erarbeiteten Inhalte an vier Tischgesprächen diskutiert. Zu den Teilnehmenden gehörten etwa Peter Grünenfelder, Direktor Avenir Suisse, die Philosophin Katja Gentinetta, Politikwissenschaftler Andreas Gross, der Schriftsteller Michel Mettler oder alt Regierungsrätin Susanne Hochuli. Aus den Gesprächen entstanden der «Bibergeil-Anzeiger 2» und eine öffentliche Diskussion im Salzhaus in Brugg (Artikel links). Die Gruppe «Bibergeil» will ihre Ideen über die künftige Ausgestaltung unseres Lebensraumes vermehrt auch in die Öffentlichkeit und Institutionen tragen, handelt es sich doch, laut der Gruppe, bei der Fragen, wie und wo wir leben wollen, um «einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess».

Mehr über die Gruppe «Bibergeil» und ihre Thesen unter www.bibergeil.ch

«Bibergeil» utopiert weiter. Wir bleiben weiterhin frei und unabhängig.»

Lukas Zumsteg Mitglied der Gruppe «Bibergeil»

«Der Aargau ist durchgehend urbanisiert. Kein Aargauer lebt mehr auf dem Land.»

Benedikt Loderer Publizist

«Ich weiss, das ist eine verdammte Knochenarbeit. Aber es lohnt sich.»

Susanne Hochuli alt Regierungsrätin

Sprengstoff spurlos verschwunden

Armee Das Militärmaterial, das seit einem Jahr in Aarau fehlt, ist bis heute nicht wieder aufgetaucht – der Fall stellt das Ermittlerteam vor Rätsel.

VON MANUEL BÖHLMANN

Wenige Sätze sorgten für viele Schlagzeilen: «Mutmasslicher Verlust von Sprengmitteln in der Rekrutenschule», titelte das Verteidigungsdepartement. Die kurze Mitteilung hatte einen explosiven Inhalt: Mehrere Kilogramm Sprengmittel seien in der Infanterie-Durchdiener-RS in Aarau verschwunden, hiess es im September 2016.

Ein Jahr ist seither vergangen. Doch der Sprengstoff, die Zünder sowie die Übungs-Handgranaten konnten noch immer nicht gefunden werden, wie eine Nachfrage bei der Militärjustiz zeigt. Kommunikationschef Martin Immenhauser spricht von einem sehr umfangreichen Verfahren, an dem auch die Strafverfolgungsbehörden der Kantone und des Bundes beteiligt seien. Ein Team aus Vertretern von Militärjustiz und zivilen Behörden ermittelte «unter Hochdruck». Wie viele Personen mit dem Fall beschäftigt sind, gibt die Militärjustiz nicht preis. Immenhauser: «Die Zahl der Beteiligten wechselt täglich, aber es sind mehr als nur zwei, drei.»

Einstellen oder weitersuchen?

Fest steht inzwischen: Buchungsfehler sind passiert, nicht das ganze Material ist auch wirklich physisch verschwunden. «Wir gehen aber davon aus, dass ein Teil tatsächlich fehlt», sagt Immenhauser. Verlust oder Diebstahl – bislang könne noch keine Ursache ausgeschlossen werden. Der Militärjustiz-Sprecher will sich mit Verweis auf die laufenden Untersuchungen auch nicht

dazu äussern, ob im Falle eines Diebstahls Täter von ausserhalb der Armee-Kreise infrage kommen.

Explosives Armeematerial, das spurlos verschwunden ist – ein Grund zur Beunruhigung? «Nein, die Bevölkerung muss sich keine Sorgen machen», beschwichtigt Immenhauser. Bislang habe es in der Schweiz keine Anschläge mit Sprengstoff, Waffen oder Munition der Schweizer Armee gegeben. Der Sprecher versichert aber auch: «Wir nehmen die Suche sehr ernst. Gerät das Material in falsche Hände, wäre das nicht gut.» Deshalb stehe die Suche nach den verschwundenen Sprengmitteln im Vordergrund.

Die andere Option wäre, die Ermittlungen einzustellen, doch das werde erst dann zum Thema, wenn die Ermittler zum Schluss kommen sollten, dass keine Chance mehr auf eine Klärung des Falls besteht. «Davon kann im Moment keine Rede sein. Die Untersuchung läuft weiter», sagt der Sprecher.

«Das wäre Kaffeesatzlesen»

Die Frage, wann mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist, lässt Militärjustiz-Sprecher Martin Immenhauser offen. «Das wäre Kaffeesatzlesen und nützt niemandem etwas.» Letztlich hänge die Dauer davon ab, welche neuen Spuren sich ergeben.

Der Vorfall hat auch bereits die Politik beschäftigt. Im Februar erkundigte sich SP-Nationalrätin Yvonne Feri nach dem Verbleib der verschwundenen Sprengmittel. In der Fragestunde hielt sich Verteidigungsminister Guy Parmelin bei seiner Antwort aber bedeckt und verwies auf die laufenden Ermittlungen. Der SVP-Bundesrat nutzte die Gelegenheit allerdings, um zu verkünden, dass die Armee aus dem Vorfall Lehren gezogen habe. Unter anderem sei das Prinzip der doppelten Kontrolle verstärkt worden.

Bundesgericht

Ausländer ohne Arbeitsbewilligung angestellt: Baumeister muss zahlen

Ein Baumeister aus dem Fricktal ist zu Recht zu einer Busse von 2000 Franken und einer bedingten Geldstrafe von 19 000 Franken verurteilt worden, weil er einen Ausländer ohne Bewilligung beschäftigte. Dies hat das Bundesgericht entschieden und damit ein Urteil des Aargauer Obergerichts gestützt.

Die Staatsanwaltschaft sprach den Baumeister vor zwei Jahren der vorläufigen Beschäftigung eines Ausländers ohne Bewilligung schuldig. Sie auferlegte ihm eine bedingte Geldstrafe von 34 200 Franken sowie eine Busse von 2000 Franken. Auf Einsprache hin bestätigte das Bezirksgericht Laufenburg den Schuldspruch, reduzierte die bedingte Geldstrafe aber auf 7600 Franken und die Busse auf 1900 Franken.

Dagegen erhoben sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Baumeister Berufung ans Obergericht. Auch dieses bestätigte den Schuldspruch, erhöhte aber die Geldstrafe (19 000 Franken) und die Busse auf 2000 Franken. Der Baumeister akzeptierte dies nicht und zog vor Bundesgericht. Speziell war, dass der Baumeister am Tag des Stellenantritts des Ausländers das Migrati-

onsamt angerufen hatte. Er hatte auch die Sozialabgaben vom Lohn abgezogen und abgeliefert und die Anstellung beim Steueramt zur Begleichung der Quellensteuer angemeldet.

Auf den Arbeiter angewiesen

Vor Bundesgericht argumentierte der Baumeister, es treffe zwar zu, dass der Arbeiter ohne Arbeitsbewilligung verfügt habe; dies habe er aber nicht gesehen. Das Obergericht vermutete nur, dass er von der fehlenden Bewilligung gewusst habe. Das Vorgehen der Behörden sei willkürlich, aktenwidrig und verletze die Unschuldsvermutung.

Bei der Einvernahme durch die Polizei hatte der Arbeiter jedoch ausgesagt, dem Baumeister erklärt zu haben, dass er nur über den «F»-Ausweis verfüge und eine Arbeitsbewilligung benötige. Das Bundesgericht geht mit dem Obergericht davon aus, dass der Baumeister bewusst auf das Einholen einer Bewilligung verzichtet hatte, weil er dringend einen raschen Stellenantritt des Arbeiters angewiesen war. Der Baumeister muss die Gerichtskosten von 2000 Franken bezahlen. (72)

NACHRICHTEN

BUCHS

Brandhäuschen durch Brand vollständig zerstört

Am Sonntagmorgen, kurz nach 4 Uhr, stand in der Obermat Buchs zwei Gartenhäuschen in Vollbrand. Zwar konnte die Feuerwehr den Brand rasch löschen, die Häuschen wurden aber vollständig zerstört. Die Brandursache ist noch unbekannt. (A2)

